



Privatverkehr

Zollanmeldung und Einfuhrkontrolle von Tieren, Pflanzen und Produkten daraus, die den Artenschutz-Bestimmungen unterstellt sind (mit Einfuhrbewilligung)

Zollämter	Alle Zollämter mit Warenverkehr sind zugelassen.
Zoll	<p>Die Sendung muss beim Zoll angemeldet und folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Kopie der Bewilligung oder Bewilligungs-Nummer ➔ Begleitdokument ➔ Falls erforderlich das Original der CITES-Ausfuhrbewilligung des Herkunftslandes <p>Der Zoll zieht die Artenschutz-Kontrollgebühr im Voraus ein. Die ausgewählte Artenschutzkontrollstelle wird durch den Zoll vorinformiert.</p>
Artenschutzkontrolle	<p>Tiere, Pflanzen und daraus gefertigte Produkte, welche der Kontrollverordnung unterstellt sind, müssen nach der Verzollung innert 48 Stunden (2 Arbeitstage) an der ausgewählten Artenschutzkontrollstelle (ASKS) vorgelegt werden. Die Standorte und Abfertigungszeiten sind auf der nächsten Seite aufgeführt.</p> <p>Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Kopie der Bewilligung oder Bewilligungs-Nummer ➔ Falls erforderlich das Original der CITES-Ausfuhrbewilligung des Herkunftslandes <p>Die Sendung ist in einer Weise zu präsentieren, dass überprüft werden kann, ob Inhalt und Dokumente übereinstimmen.</p> <p>Der ASKS nicht zur Verfügung stehende technische Hilfsmittel (z.B. Behälter etc.) müssen mitgebracht werden. Für Wiederverpackung und Verlad der kontrollierten Sendung ist der Importeur verantwortlich.</p>
Seuchenpolizeiliche Kontrollpflicht	Tiere, Pflanzen und daraus gefertigte Produkte aus Ländern ausserhalb der EU, Norwegen und Island, welche zusätzlich auch der seuchenpolizeilichen Kontrollpflicht unterstehen, können nur an den Kontrollstellen beim Zürich-Flughafen und Genf-Flughafen kontrolliert werden.
Sendungen, die die oben erwähnten Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht zur Kontrolle entgegengenommen und können beschlagnahmt werden.	



Artenschutz-Kontrollstellen: Öffnungszeiten und Standorte

BASEL Schlachthofstr. 55, 4056 Basel			cites@bs.ch
Mo – Fr	09.30 – 11.30		Tel.: 061 267 58 58

GENF FLUGHAFEN 20 voie des Traz, bâtiment fret, 1218 Grand-Saconnex /GE			svf-aig@blv.admin.ch
Mo – Fr	08.00 – 12.00	13.15 – 17.30	Fax: 022 717 73 49 Tel.: 022 717 73 45

ZÜRICH FLUGHAFEN Bereich Fracht, nach Eingang 3			zsgtd@blv.admin.ch
Mo - Fr	08.00 – 12.00	13.00 – 17.00	Fax: 043 816 41 40 Tel.: 043 816 41 41
So		auf Voranmeldung	

BERN Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Schwarzenburgstr. 155, 3003 Bern			kontrollen@blv.admin.ch
		auf Voranmeldung	Tel.: 058 462 25 41

CHIASSO Servizio CITES c/o Ispettorato doganale Mendrisiotto Via Rampa, 6830 Chiasso			cites-chiasso@blv.admin.ch
Mo	10.00 – 12.00		Fax: 058 465 65 23 Tel.: 058 465 65 24
Di + Mi	09.30 – 12.30		
Do + Fr		13.30 – 16.30	

LE LOCLE Rue de France 91, 2400 Le Locle			cites-lelocle@blv.admin.ch
		auf Voranmeldung	Tel.: 058 469 17 50